

BESCHLUSSVORLAGE V462/20 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Huber, Josef
	Telefon	3 05-39 00
	Telefax	3 05-39 59
	E-Mail	josef.huber@ingolstadt.de
Datum	24.09.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen	13.10.2020	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Information zum erforderlichen Neubau einer Hauptfeuerwache für die Berufsfeuerwehr (Feuerwache 2 - Süd) und
Information zum erforderlichen Neubau Feuerwehrrgerätehaus Ringsee
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Information zum geplanten erforderlichen Neubau einer Hauptfeuerwache für die Berufsfeuerwehr

Die Gemeinden haben gemäß Art. 83 Abs. 1 BV und Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- oder Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst). Die Pflichten der Gemeinde gemäß Art. 1 BayFwG sind Amtspflichten i. S. von § 839 BGB, die den Gemeinden gegenüber denjenigen obliegen, die durch Brände oder Unglücksfälle Schaden erleiden können. Die Nichterfüllung von Pflichtaufgaben führt zum Organisationsverschulden.

Der abwehrende Brandschutz und der technische Hilfsdienst werden durch gemeindliche Feuerwehren (in Ingolstadt sind dies die Berufsfeuerwehr sowie die Freiwilligen Feuerwehren) und nach Maßgabe des Art. 15 durch Werkfeuerwehren besorgt. Die gemeindlichen Feuerwehren sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinden.

Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der Alarm auslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist). Da in Ingolstadt eine Berufsfeuerwehr vorhanden ist, besteht die Verpflichtung, die Hilfsfrist primär durch die hauptamtlichen Kräfte sicherzustellen. Die hauptamtlichen Kräfte stehen rund um die Uhr an 365 Tagen zur Verfügung. Die Freiwilligen Feuerwehren bleiben aber weiterhin eine wichtige und unverzichtbare Säule in der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr der Stadt Ingolstadt. Die Freiwilligen Feuerwehren in Ingolstadt unterstützen und ergänzen die Berufsfeuerwehr in erster Linie in ihrem Ausrückegebiet (Ersteinsatz) sowie als sog. Unterstützungseinheiten und bei Sonderaufgaben.

Die Entwicklung der Stadt Ingolstadt in den letzten Jahren und das damit gestiegene Gefahrenpotential machen es aus sicherheitsrechtlicher und einsatztaktischer Sicht zwingend erforderlich, eine weitere Feuerwache der Berufsfeuerwehr einzurichten.

Der dringende Bedarf einer zusätzlichen Feuerwache insbesondere im Süden ergibt sich, unabhängig von der Raumsituation und den geplanten Baumaßnahmen an der Dreizehnerstraße, aus der Pflicht zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben und den Erfordernissen auf Grund der Stadtentwicklung, hier insbesondere stetig steigendes Verkehrsaufkommen, die Entstehung des IN-Campus-Areals (siehe dazu auch Stellungnahme des ABuK zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 T „IN-Campus“ >> u. a. Erfordernis einer zweiten BF-Feuerwache im Süden), neue Wohngebiete südlich der Donau, Gewerbegebiet Weiherfeld).

Neben den vorgenannten sicherheitsrechtlichen Gründen, welche den Bedarf für eine zweite Berufsfeuerwache festschreiben, ist es aber auch auf Grund der bestehenden Raum- und Flächensituation in der Feuerwache an der Dreizehnerstraße erforderlich, diese zusätzliche Feuerwache als eine neue Hauptfeuerwache für die Berufsfeuerwehr im südlichen Stadtgebiet zu planen und zu errichten. Die im Jahr 1978 bezogene Feuerwache an der Dreizehnerstraße wird – auch mit der geplanten Aufstockung der Fahrzeughalle 2 – zukünftig ihre Aufgabe als Hauptfeuerwache nicht mehr erfüllen können. Es stehen keine Erweiterungsflächen für erforderliche Einsatzfahrzeuge, Arbeitsstätten, Sozial- und Ruheräume, Büros und Lagerflächen zur Verfügung. Die bei der damaligen Aufsichts- und Genehmigungsbehörde (Bayerisches Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz) im Rahmen des Zuschussantrages gemeldeten Erweiterungsflächen waren und sind nicht im Eigentum der Stadt Ingolstadt.

Ziel einer vorausschauenden, zukunftsorientierten und nachhaltigen Planung muss es darum sein, eine neue Hauptfeuerwache im Süden Ingolstadts zu bauen und den derzeitigen Standort an der Dreizehnerstraße dann weiterhin als erforderliche Feuerwache 1 – Mitte der Berufsfeuerwehr sowie als Feuerwehrgerätehaus für die FF Ingolstadt-Stadtmitte zu erhalten. Dann kann dort auch der für die FF Ingolstadt-Stadtmitte erforderliche Raumbedarf zur Verfügung gestellt werden.

Das für die zusätzliche neue Berufsfeuerwehrwache erforderliche Grundstück sollte eine Größe von mind. 12.000 m² haben, um auch das Potential für eventuell in der Zukunft erforderliche Erweiterungen zu schaffen.

Als Planungsgrundlage wurde das Areal ermittelt, in dem sich die neue Feuerwache zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und aus Sicht einsatztaktischer Gründe befinden muss. Die Vorstellung erfolgt im Rahmen einer Präsentation in der Sitzung.

Das vor Kurzem in den Medien aufgeworfene Thema „Neubau / Verlagerung der ILS“ ist zwingend getrennt vom Thema „Bau einer zusätzlichen Berufsfeuerwehrwache-Süd“ zu betrachten und zu bewerten! Ein etwaiger Neubau / Verlagerung der ILS hat keine Auswirkung auf die bestehende Notwendigkeit einer weiteren Berufsfeuerwehrwache im Süden des Stadtgebiets.

Die durch den ZRF gewünschte Aufstockung der Fahrzeughalle 2 könnte dadurch jedoch entfallen.

2. Informationen zum Neubau Feuerwehrgerätehaus Ringsee

Bereits seit 2012 ist das Amt für Brand- und Katastrophenschutz bemüht, für die Freiwillige Feuerwehr Ringsee ein neues Gerätehaus zu errichten. Die Notwendigkeit ergab sich aus dem erheblichen Sanierungsbedarf der damals bereits bestand. Übergangsweise wurden dazu ein Sanitärcontainer sowie ein Bürocontainer für eine befristete Zeit auf dem derzeitigen Grundstück aufgestellt.

Eine geeignete Fläche für einen Neubau eines Gerätehauses wurde an der Klein-Salvator-Straße, südlich der Grünewaldstraße gefunden. In diesem Flächennutzungs- und Bebauungsplan ist eine Fläche für ein Feuerwehrgerätehaus mit ausreichender Größe vorgesehen. Dieser Standort wird auch weiterhin durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz für das Feuerwehrgerätehaus Ringsee angestrebt. Leider wurden zwischenzeitlich verwaltungsintern aber wieder andere Standorte/Alternativen aufgeworfen. Eine Entscheidung für dieses Projekt ist nun zeitnah erforderlich um die entsprechenden Anträge und Planungen einleiten zu können. Die Realisierung des Neubaus für die FF Ringsee duldet keinen zeitlichen Aufschub mehr.